

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

8 (27.1.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 8. Mittwoch den 27. Januar 1830

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verordnung.

Nro. 779. Die Einführung der Paßbüchlein betreffend.

Das Großherzogliche hochpreisl. Ministerium des Innern, hat in Bezug auf die, im Regierungsblatt vom 1. d. M. Nro. 1. erschienene Ministerialverordnung weiter verfügt, daß die genannte Verordnung vom 1. Mai d. J. in Wirksamkeit zu treten habe.

Durch diese Büchlein ist ebenso, wie durch die Wanderbücher, ein Bindfaden durchzuziehen, der am Ende mit dem amtlichen Siegel versehen seyn muß. Der Preis eines solchen Paßbüchleins beträgt im Ganzen 15 kr. ohne weitere Expeditionsgebühr. Der Ersatz mit 12 kr. für Druck und Einbindungskosten, welcher bereits unter denen 15 kr. begriffen ist, geschieht bei der Ausstellung eines solchen Büchleins an den Sportelverrechner und wird von diesem vereinnahmt. Die 3 kr. für Stempel werden vor der Bestellung von dem Detailleur an die Amtskasse berichtet. Die Ausfertigung besondrer Patente für dergleichen Personen fällt die Zukunft weg.

Die Paßbüchlein haben die Aemter ebenso, wie die Wanderbücher, von der Stempelpapierverwaltung, und zwar nach Verfluß von 4 Wochen zu beziehen.

Sämmtliche Aemter des Kreises, haben sich hienach zu achten.

Durlach und Offenburg den 19. Jänner 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz-
Kreises. und Kinzig-Kreises.
Fehr v. Sensburg.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die katholische Pfarrei Bauerbach, Amts Bretten, dem Stadtpfarrer Martin Haag in Staufen gnädigst zu übertragen geruht. Dadurch ist die den Concursgesetzen unterliegende Stadt- und Decanatspfarrei Staufen im Dreisamkreis, mit einem in Geld, Naturalfrum, Güterertrag und etwas Zehnden bestehenden Einkommen von 1000 fl. bis 1100 fl. worauf aber wegen des darunter begriffenen Ertrags des ehemaligen Kaplaneibeneficiums die Verbindlichkeit haftet, einen Vicar zu unterhalten, und ihm jährlich 110 fl. als Gehalt abzugeben. Die Competenten haben sich nach der Vorschrift im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810 insbesondere Art. 4 zu benehmen.

Die Präsentation der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft für Pfarrer Johann Joseph Bechtold in Kupperichhausen, zur Pfarrei Distelhausen,

hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist die katholische Pfarrei Kupperichhausen, im Main- und Tauberkreis, mit einem beiläufigen Ertrage von 800 fl., worauf jedoch bis zum Jahr 1839 eine jährliche Abgabe von 50 fl. an die Gemeinde für Kirchenbaukosten haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die freiwillige Resignation des Schullehrers Joh. Spek auf den Schul- und Mesnerdienst in Unterbaldingen, Amts Möhringen, ist dieser Dienst, mit einem beiläufigen Einkommen von 220 fl. erledigt. Darauf haftet aber eine Abgabe an den abgehenden 55jährigen Lehrer auf dessen Lebenszeit zu 50 fl. 30 kr. in Geld, Naturalien und Güterbenutzung. Die Competenten haben sich bei der Fürstlich Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Der erledigte katholische Schuldienst in Kirelach, Amts Philippsburg, ist dem bisherigen Schullehrer Johann Benedikt Immer zu Leiberstung übertragen worden. Die Bewerber um den dadurch in Erledigung gekommenen Filiationsschul- und Mesnerdienst in Leiberstung, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Einkommen von etwa 130 fl. an Geld, Naturalien und Güternutzung haben sich bei dem Kreisdirectorium vorschriftsmäßig zu melden.

Aus der althadischen Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria sind die Aussteuerpreise für arme tugendhafte Mädchen, jeder zu 333 fl. 20 kr. nachstehenden zuerkannt worden, und zwar:

A) im Kreis Kreise.

- 1) der Euphemia Lamprecht von Eifenthal,
- 2) der Franziska Störck von Steinbach, und
- 3) der Maria Anna Kopf von Durbach.

B) im Murg- und Pfingzkreise.

- 4) der Franziska Görger von Baden,
- 5) der Klara Gerber von Sandweyer,
- 6) der Franziska Friz von Nastatt,
- 7) der Franziska Heil von Forchheim, endlich
- 8) der Theresie Mößner von Gaggenau,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 9. Januar 1830.

Ministerium des Innern.

Katholische Kirchen-Section.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Derdingen an den in Gant erkannten Johann Gottlieb Gassert, früher Sonnenwirth in Kirenbach, unehrigem Dehlmühlen-Beständer in Derdingen, auf Donnerstag den 18. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Gochsheim an das in Gant erkannte Vermögen des jung Jakob Ritter, auf Dienstag den 16. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Nusbaum an das in Gant erkannte Vermögen des jung Martin Bauer, auf Montag den 15. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Rinklingen an das in Gant erkannte Vermögen des alt Christian Kößler, auf Mittwoch den 17. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Steinbach an den in Gant erkannten Schreiner Jakob Röttermann und den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau Theresie, geb. Heizmann, auf Samstag den 13. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Durlach an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Karl Bauffertschen Wittwe, Friederike geb. Wolf, auf Donnerstag am 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Weingarten an den mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Christoph Martin, Bürger und Landwirth, und dessen Ehefrau Margaretha Barbara geb. Martin, auf Montag den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungskommissariat auf dem Rathhause zu Weingarten.

(3) zu Weingarten an den mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Christian Martin, Bürger und Webermeister, und dessen Ehefrau Margaretha Barbara Keller, auf Montag den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungskommissariat auf dem Rathhause zu Weingarten.

(3) zu Weingarten an den mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Johann Heinrich Laubscher, Bürger und Landwirth, und dessen Ehefrau Katharina Siegele auf Dienstag den 16. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungskommissariat auf dem Rathhause zu Weingarten.

(1) zu Hohenwettersbach an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Friedrich Pfannbofer, gewesenen Stabhalters und Accisors allda, auf Donnerstag den 11. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Schuster Anton Hammerstihl, auf Freitag den 5. Februar d. J. früh 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingen an den Handelsmann Johannes Grischle und seinen Bruder, Schlossermeister Laver Grischle, welche sich entschlossen haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 10. Februar d. J. früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus.

(3) zu Busenbach an den Bürger Johannes Ehle, welcher sich entschlossen hat, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 15. Februar d. J. früh 9 Uhr in der Wohnung des Vogts von Busenbach.

(2) zu Ettlingen an den in Concurs erkann- ten hiesigen Seifensieder Ph. J. Ehrle, auf Mon- tag den 8. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf hie- siger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Sarach, Staabs Steinach, an den Zahlungsunfähigen Straßenwart Mathias Neume- yer, auf Mittwoch den 3. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Concurs erkann- te Vermögen der Schmidtschen Wittwe, Ernstine geb. Jakobi, auf Freitag den 26. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitigem Stadtamt.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Hutmacher Friedrich Keßler, auf Mittwoch den 17. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Dffenburg.

(2) zu Fessenbach an den in Gant erkann- ten Valentin Hug und den Nachlaß seiner Ehefrau Ursula geb. Stürzel, auf Montag den 15. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamts- kanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Ruppenheim an den in Gant er- kannten bürgerlichen Einwohner und Schneidermeister Ignaz Jungling, auf Dienstag den 16. Febr. d. J. Vormittags in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Bühl. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen Bürgers und Gemeindedieners Fle- rian Leon zu Kappel haben dessen Verlassenschaft unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Zur Richtigsstellung des Schuldenstandes wird Tag- fahrt auf Samstag den 13. Februar d. J. Nachmit- tags 2 Uhr angeordnet, bei welcher sämtliche Gläu- biger, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, ihre Ansprüche an die erwähnte Verlassenschaftsmasse anzumelden, und gehörig zu begründen haben.

Bühl den 13. Jänner 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim [Schuldenliquidation.] Ge- gen den Landolinwirth Joseph Römer von Altdorf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schul- denliquidation und Erzielung eines Borgvertrages, auf Donnerstag den 28. d. M. früh 9 Uhr in dieß- seitiger Amtskanzlei anberaumt. Hierbei wird bemerkt, daß wenn ein Borgvertrag von 6 bis 8 Jahren zu

Stande kömmt, die schuldnere Ehefrau sich sammt- verbindlich erklärt, und dadurch dann die Gant auf- gehoben ist. Es werden daher alle diejenigen, wel- che eine Forderung an den gedachten Joseph Römer zu machen haben, aufgefordert, solche an obigem Tag und Stunde unter dem Präjudiz dahier gehörig anzumelden und zu liquidiren, so wie ihre Er- klärung im Betreff des zu erzielenden Borgvertrags um so gewisser abzugeben, daß die nicht Erscheinenden als der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger beitretend angesehen werden, und sich die Folge ih- res Ausbleibens selbst zuzuschreiben haben.

Ettenheim den 5. Jänner 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver- lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) von Regelshurst dem mit Geisteschwäche behafteten Rappenwirth Michael Pfeser, dessen verpflichteter Beistand Johann Göpper von da ist.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Wegen hohem Alter und Gemüthschwäche des Joseph Hirt von Fernach wurde Anton Kaiser von da als Cu- rator desselben aufgestellt, ohne welchen keine ver- bindliche Handlungen von dem Hirt eingegangen werden dürfen, wornach sich zu achten ist.

Oberkirch den 7. Jänner 1830.

Großh. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Bruchsal der Johann Peter Quard, welcher vor 48 Jahr als Seiler in die Fremde gieng und inzwischen nichts mehr von sich hören lies, des- sen Vermögen in 542 fl. 34 kr. besteht.

(1) Hüfingen. [Verschollenheitserklärung.] Da der schon seit dem Jahr 1771 abwesende Franz Limberger von Aufen auf die unterm 12. Febr. v. J. No. 1340. erlassene Ediktal-Vorladung dahier nicht erschienen ist, so wird derselbe anmit für ver- schollen erklärt, und seinen bekannten gesetzlichen Er-

den der fürsorgliche Besitz seines Vermögens gegen Kaution zugewiesen werden.

Hüfingen den 14. Januar 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.]

In Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 31. December 1828. wird Graveur Michael Käß von hier für verschollen erklärt, und dessen dahier befindliches Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen.

Pforzheim den 4. Januar 1830.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Stühlingen. [Vorladung.] Der ledige Konrad Billinger von Obermöttlingen, welcher durch die Loosnummer 18 zum Militärdienst bestimmt werden, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bei Amte zu stellen.

Stühlingen den 15. Januar 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Fahndung.] Gegen Johann Holzer von Durbach, welcher dormalen von Hause abwesend ist, und dessen Signalement im Anzeigebblatt No. 11. vom vorigen Jahre zu ersehen, liegt Verdacht vor, einen vor Kurzem in Zunsweier (dießseitigen Oberamts) geschehenen Diebstahl verübt zu haben. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht auf denselben zu fahnden, solchen im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Verwahrung hieher einliefern zu lassen.

Offenburg den 19. Januar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Michael Belsner von Sulzfeld, Correctionair im hiesigen Arbeitshaus ist heute abermals aus der Anstalt entwichen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher zu liefern.

Pforzheim den 21. Januar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Alter: 22 Jahr, Größe: 5' 6", Haare: blond, und borstig, Augen: blau, Augenbraunen: blond, Gesicht: gesund, Stirne: schmal, Nase: stumpf, Mund: groß, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund und mit einem Grübchen.

Kleidung.

Einen grau melirten gestrickten Wamms, einen ditto halbleinernen Wamms, ein Paar halbleinene geflickte Hosen, ein gefärbter Hosenträger, ein Paar Schuh, ein Paar wollene Strümpfe, eine blau tuchene Kappe mit einem ledernen Schild.

(1) Lahr. [Diebstahl.] Aus dem städtischen Pulverhaufe dahier wurde ein mit C. B. gezeichnetes 28 ℓ schweres Pulverfaß entwendet, der Diebstahl wurde, wie die im Schnee zurückgelassenen Fußstapfen zeigen, von einem Mann mit starkem Fuße, verübt. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden darauf zu fahnden.

Lahr den 9. Januar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Diebstahl.] Dem Schwannwirth Jakob Schilling zu Rohrbach sind in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. mittelst Einsteigen in den Speicher folgende Gegenstände gestohlen worden:

13 Stück hänfene zum Theil noch ganz neue Mannshemden, mit sogenannten französischen Ärmeln, ohne Zeichen.

12 Stück hänfene durchgängig gute Frauenhemden, mit Streifen um den Halsauschnitt. Eines davon ist mit C. S. roth gezeichnet.

5 Stück ganz neue und 3 getragene Hemden von einem fünfzehnjährigen Knaben, mit französischen Ärmeln, sonst ohne Zeichen.

7 Stück ditto von einem eilfjährigen Knaben, ohne Zeichen.

1 hänfenes ganz gutes Leintuch, ohne Zeichen.

1 halbwerken Tischtuch, ohne Zeichen.

2 gefüllte Barchent-Kopfkissen, ohne Ueberzüge.

1 blauer mit weißen Sternchen gedruckter einschläfriger Bettüberzug.

2 Simri durre Zwetschgen.

Die Großherzogl. Polizeibehörden werden dienst-ergebenst ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände, wie auf die noch unbekanntten Thäter zu fahnden, und im Fall einer Entdeckung, schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Sinsheim den 17. Januar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Diebstahl.] Den 17. Januar Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden dem Sebastian Kienzler zu Nusbach 2 fl. 30 kr. aus einem verschlossenen Kasten mittelst Einsteigens entwendet. Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Triberg den 20. Januar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)